

## Statuten-Anpassungen 2022

### Artikel 2, Zweck

#### Aktuell:

1. Der Verein fördert die Entwicklung von Eglisau. Er versteht sich als überparteiliches Forum, welches den Behörden und den Ortsvereinen bei der Umsetzung Unterstützung anbietet. Im Sinn einer Bürgerinitiative greifen VIVA Eglisau beziehungsweise seine Mitglieder aber auch eigen Themen zur Entwicklung von Eglisau auf und machen Behörden und Ortsvereinen Vorschläge.
2. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten solle die Lebensqualität für alle Bewohner\*innen, die Attraktivität für Hauseigentümer und Gewerbe sowie den Erholungswert für Gäste erhöhen.
3. Ein Schwerpunkt seiner Aktivitäten betrifft das Städtli Eglisau, das in seiner Eigenart und Einmaligkeit erhalten bleiben soll.

#### Neu:

1. Der Verein fördert die Entwicklung von Eglisau. Er versteht sich als unabhängiges Forum, das durch Belebung auf vielfältige Art und Weise die Lebensqualität im Ort fördert.
2. Der Verein ist eigenständig aktiv, er kann aber auch mit Behörden und Ortsvereinen zusammenarbeiten oder diese unterstützen.

### Artikel 6, Einberufung Mitgliederversammlung

#### Aktuell:

1. Die jährliche Generalversammlung wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen. Die Generalversammlung findet im jeweils im ersten Quartal des Jahres statt.

#### Neu, Ergänzung:

Es bleibt dem Vorstand vorbehalten, die Generalversammlung auch online durchzuführen.